

## BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Stadt Goslar Bebauungsplan Nr. 38.3 "Kohlenwiese" 2. teilweise Änderung im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB

#### Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 den Bebauungsplan Nr. 38.3 "Kohlenwiese", 2. teilweise Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Goslar in Kraft. Er wird ab sofort mit der dazugehörigen Begründung bei der Stadt Goslar, Fachbereich 3, Bauservice, -Fachdienst Stadtplanung-, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, und es wird auf Verlangen darüber Auskunft erteilt.

Auf § 44 Abs.3 Sätze 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB, die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen betreffend, wird hingewiesen. Danach erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Außerdem wird auf § 215 BauGB vom 21.12.2006 über die *Frist zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften* hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine beachtliche Verletzung gem. § 214 Abs. 2 BauGB bezgl. der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel in der Abwägung

wenn sie nicht innerhalb *eines Jahres* seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Goslar unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Goslar, 23.02.2012

#### **Stadt Goslar**

Der Oberbürgermeister  
I.V.

.....  
Dirk Becker

Fachbereichsleiter Bauservice



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5 000

LAGE DES GELTUNGSBEREICHS IM STADTGEBIET



# BEBAUUNGSPLAN NR. 38.3

## "KOHLENWIESE"

2. TEILWEISE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 38.2  
"KOHLENWIESE"

beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

